

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

12/2017, 23. Mai 2017

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	156
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	183
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	214
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	235

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaften für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 15 Zugangsvoraussetzung
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 19 Zugangsvoraussetzung
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie ohne Lehramtsrelevanz
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie mit Lehramtsrelevanz
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP- und im 30-LP-Modulangebot.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2017 bestätigt worden.

§ 2

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

§ 3

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) behandeln entweder übergreifende Themen oder einzelne Autoren; sie informieren über den Stand der Forschung und bieten einen Einblick in die philologische Arbeit. Sie sind besonders geeignet, literaturwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und zu vertiefen, das Problembewusstsein zu fördern und Anregungen zum Selbststudium zu geben.
2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

3. Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Anwesenden anhand geeigneter Texte und Themen mit Gegenständen und Methoden des Fachs vertraut gemacht und zu selbstständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeleitet werden.
4. In Proseminaren (PS) wird anhand der Interpretation von Texten zu selbstständiger und kritischer Arbeit und zur Vertrautheit mit Arbeitsmitteln und Methoden der Lateinischen Philologie angeleitet.
5. Methodenübungen (MÜ) dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik und Metrik sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen.
6. In Lektürekursen (LK) werden Texte kursorisch und im Wesentlichen im Hinblick auf das sprachliche Verständnis gelesen. Sie dienen dazu, die Literaturkenntnis zu erweitern und die im Selbststudium erlangte Übersetzungsfähigkeit zu überprüfen und zu steigern.
7. Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen der Vermittlung eines Zugangs zu der auch für das Studium der Lateinischen Philologie sehr wichtigen Kenntnis der griechischen Sprache. Die Lehrform Sprachpraktische Übung entspricht zu 50 % der Lehrform Konversationsübung und zu 50 % der Lehrform Lektürekurs im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen, internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen in Form einer Klausur dürfen einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Gewertet wird die Note mit dem besseren Ergebnis. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist eine Notenverbesserung ausgeschlossen.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

§ 6 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs besitzen wissenschaftlich fundierte Kenntnis der lateinischen Sprache, der wichtigsten literarischen Werke und nichtliterarischen Texte, die für die verschiedenen Epochen und Gattungen kennzeichnend sind, und haben einen Überblick – und in ausgewählten Bereichen vertiefte Kenntnisse – über die lateinische Literaturgeschichte. Sie können Methoden und Theorien der Konstitution und der Interpretation antiker Texte sicher anwenden. Sie kennen Bereiche der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und insbesondere auch der benachbarten Literaturwissenschaften. Sie sind in der Lage, Texte antiker griechischer Literatur sprachlich und inhaltlich zu verstehen, methodisch auszulegen und in ein Verhältnis zur lateinischen Literatur zu setzen und ein Problem der Forschung unter Anleitung zu behandeln. Sie können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Gegenstand verschaffen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen, verschiedene Ansichten wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Früchte ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau und für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren sowie formale und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um Texte hinsichtlich ihres Gegenstandes, ihrer Gattung, der Vortragssituation und der Zuhörerschaft angemessen vorzutragen. Sie haben sich eine vertiefte Kompetenz verschafft, in lateinischer Sprache zu kommunizieren, und haben grundlegende Kompetenzen erworben, sprachliche Ausdrücke unter Gender- und Diversityaspekten zu beurteilen. Sie haben gelernt, sich auf fremde Kulturen und Denkweisen einzulassen und können fremde Verfahren, Sitten und Ansichten beurteilen, auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen und sich gegebenenfalls ganz oder teilweise aneignen. Ihre Reflexionsfähigkeit über sich selbst und die menschlichen Verhältnisse haben sie erweitert und vertieft. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen und ihrer Sitten, Denkweisen und Erzeugnisse analysieren, gegeneinander abwägen, Entwicklungen aufzeigen und hinsichtlich interkultureller und histori-

scher Umstände einordnen. Sie können Bedingungen und Möglichkeiten des Kulturkontakts aufzeigen und kulturspezifische Merkmale von Universalien einerseits und individuellen Idiosynkrasien andererseits abgrenzen. Sie können eigenständig ihre Defizite erkennen und mit Blick auf ein Ziel beharrlich und vorausschauend ausgleichen. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels auch bei komplexen Aufgaben eigenständig planen und mit Beharrlichkeit unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Zieles verfolgen und auch unter Anspannung konzentriert arbeiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sind für berufliche Tätigkeit im geisteswissenschaftlichen Bereich und für einen weiterführenden Studiengang in erweitertem Umfang qualifiziert. Sie verfügen über vertiefte berufsqualifizierende Kenntnisse in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Darstellung von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jahrhundert hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (z. B. Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Studium beschäftigt sich mit der römischen Literaturgeschichte und den wichtigsten Literaturgattungen, Texten und Epochen. Es wird ein Überblick über die Kontexte der römischen Literatur und ein Einblick in die literaturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen sowie Einblicke in Entstehungsbedingungen, Voraussetzungen und Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur vermittelt. Dazu gehören insbesondere Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur, die exemplarische Behandlung der Kontexte der lateinischen Literatur sowie der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung werden zudem überdurchschnittliche redaktionelle und mündliche Kompetenzen im Deutschen und im Lateinischen erlangt. Inhaltlich werden folgende Studienbereiche abgedeckt:

1. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen;
2. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Poesie, darunter Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung;
3. Literarische Komparatistik: Texte nichtlateinischer Literaturen, insbesondere der griechischen, und ihre Verhältnisse und Beziehungen zur lateinischen Literatur;
4. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie;

5. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt durch seine komparatistischen Anteile und die – auch vergleichende – Beschäftigung mit den antiken Kulturen und ihren literarischen Erzeugnissen interkulturelle Kompetenzen, die auch durch die kontrastive Herangehensweise in den literaturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Lateinische Philologie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen.
3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach sind folgende Module im Umfang von insgesamt 80 LP zu absolvieren:

- das Modul Enzyklopädie der Latinistik (5 LP),
- das Modul Grundlegende Literaturkenntnis (8 LP),
- das Modul Ausbau der Literaturkenntnis (8 LP),
- das Modul Vertiefung der Literaturkenntnis (9 LP),
- das Modul Sprache und Texte I (7 LP),
- das Modul Sprache und Texte II (6 LP),
- das Modul Sprache und Texte III (5 LP),
- das Modul Komparatistik I (7 LP) oder Griechische Sprache (7 LP),
- das Modul Komparatistik II (5 LP),
- das Modul Literaturwissenschaft (12 LP) und
- das Modul Literaturgeschichte (8 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(5) Als 60-LP- und 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(6) Wer beabsichtigt, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, muss im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-LP-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-LP-Modulangebote wird rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntgegeben.

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang mit oder ohne Lehramtsrelevanz unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2 unter 2.1 Buchst. a) und b).

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich ABV erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fach-

bereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP- oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 11

Studienbereich Lehramtsrelevante Berufswissenschaften für Integrierte Sekundar- schulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Praxiserfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater in Verbindung mit der Dahlem School of Education durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Thema des Faches

nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon mindestens 50 LP im Kernfach, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; dies entspricht einer Bearbeitungsdauer von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur graphisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der

Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Der oder die Studiengangsbeauftragte unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften oder sechsten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum gemäß § 10 Abs. 3 im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 12 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Vor-

aussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend lateinische oder englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 15 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVOLatinum/Graecum/Hebraicum) in der jeweils geltenden Fassung oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 16 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots besitzen grundlegende Fachkenntnisse in lateinischer Philologie, beherrschen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit zum Umgang mit lateinischen Texten in Ansätzen. Sie besitzen Kenntnisse im Bereich der lateinischen Sprache, vor allem der Aneignung eines Grundwortschatzes und einen Überblick über die lateinische Grammatik, Grundkenntnisse der römischen Literaturgeschichte und vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen, Kenntnisse im

Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption, die als Ergänzung und Basis entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können. Sie kennen Entstehungsbedingungen, Voraussetzungen und Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur. Dazu gehören insbesondere exemplarisch die Traditionen und Kontexte der lateinischen Literatur sowie der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Des Weiteren haben die Studentinnen und Studenten Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur. Sie können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem festgelegten Thema verschaffen, verschiedene Ansichten wiedergeben und miteinander vergleichen, miteinander und mit ihrem bisherigen Wissen verknüpfen, die Ergebnisse ihrer Arbeit nachvollziehbar verschriftlichen und für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren. Sie haben sich eine erweiterte und vertiefte Kompetenz verschafft, in lateinischer Sprache schriftlich zu kommunizieren, und haben grundlegende Kompetenzen erworben, sprachliche Ausdrücke unter Gender- und Diversityaspekten zu beurteilen. Sie haben gelernt, sich auf fremde Kulturen und Denkweisen einzulassen und können fremde Verfahren, Sitten und Ansichten beurteilen, auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen und sich gegebenenfalls ganz oder teilweise aneignen. Ihre Reflexionsfertigkeit über sich selbst und die menschlichen Verhältnisse haben sie erweitert und vertieft. Sie können eigenständig ihre Defizite erkennen und mit Blick auf ein Ziel beharrlich und vorausschauend ausgleichen. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels auch bei komplexen Aufgaben eigenständig planen und mit Beharrlichkeit unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Zieles verfolgen und auch unter Anspannung konzentriert arbeiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots sind für berufliche Tätigkeit und für einen weiterführenden Studiengang im geisteswissenschaftlichen Bereich qualifiziert. Sie verfügen über erweiterte berufsqualifizierende Kenntnisse in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Darstellung von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jahrhundert hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (z. B. Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb).

§ 17 Studieninhalte

(1) Das Studium des 60-LP-Modulangebots erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils nachfolgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen;
2. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Poesie, darunter Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung;
3. Literarische Komparatistik: Texte nichtlateinischer Literaturen, insbesondere der griechischen, und ihre Verhältnisse und Beziehungen zur lateinischen Literatur;
4. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie;
5. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur.

(3) Die Vermittlung von Sachwissen soll von Beginn an eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Forschungsergebnissen des Faches einbeziehen.

(4) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt durch seine komparatistischen Anteile interkulturelle Kompetenzen, die auch durch die kontrastive Herangehensweise in den literaturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung werden zudem überdurchschnittliche redaktionelle und mündliche Kompetenzen im Deutschen und im Lateinischen erlangt. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- das Modul Enzyklopädie der Latinistik (5 LP),
- das Modul Grundlegende Literaturkenntnis (8 LP),
- das Modul Ausbau der Literaturkenntnis (8 LP),
- das Modul Vertiefung der Literaturkenntnis (9 LP),
- das Modul Sprache und Texte I (7 LP),
- das Modul Sprache und Texte II (6 LP),
- das Modul Sprache und Texte III (5 LP),

- das Modul Komparatistik I (7 LP) oder Griechische Sprache (7 LP) und
- das Modul Komparatistik II (5 LP).

In den Modulen sind auf der Ebenen der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 19 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVOLatinum/Graecum/Hebraicum) in der jeweils geltenden Fassung oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 20 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse in lateinischer Philologie, beherrschen deren wesentliche wissenschaftliche Arbeitsmethoden und kennen einige zentrale lateinische Texte in Ansätzen. Sie besitzen einen Überblick über die römische Kul-

tur und deren Rezeption und über die römische Literaturgeschichte, Literaturgattungen, Texte und Epochen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur. Sie können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden. Ihr Ausdrucksvermögen haben sie vertieft; sie haben gelernt, ihre Defizite kontextualisiert und eigenverantwortlich anzugehen. Sie können sich zu einem festgelegten Thema eigenständig Informationen verschaffen, miteinander und mit ihrem bisherigen Wissen verknüpfen, die Ergebnisse ihrer Arbeit nachvollziehbar verschriftlichen und verschiedene Ansichten wiedergeben und miteinander vergleichen. Sie sind in der Lage, verschiedene Gattungen und Texte zu vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu benennen. Sie sind in der Lage, ihre Defizite eigenständig zu reflektieren und zu mindern. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels eigenständig planen und mit Beharrlichkeit verfolgen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots sind für eine berufliche Tätigkeit im geisteswissenschaftlichen Bereich und für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Sie verfügen über grundlegende berufsqualifizierende Kenntnisse in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Darstellung von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jahrhundert hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (z. B. Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb).

§ 21 Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils nachfolgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen der römischen Literatur in Prosa und Poesie;
2. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie;
3. Grundlegende Methoden des Fachs.

(2) Die Vermittlung von Sachwissen soll von Beginn an eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Forschungsergebnissen des Faches einbeziehen.

(3) Das 30-LP-Modulangebot vermittelt durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung überdurchschnittliche redaktionelle und mündliche Kompetenzen im

Deutschen und im Lateinischen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Lektüre ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 22

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- das Modul Enzyklopädie der Latinistik (5 LP),
- das Modul Grundlegende Literaturkenntnis (8 LP),
- das Modul Ausbau der Literaturkenntnis (8 LP) und
- das Modul Vertiefung der Literaturkenntnis (9 LP).

In den Modulen sind auf der Ebenen der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP- und das 30-LP-Modulangebot vom 14. Januar 2015 (FU-Mitteilungen 8/2015, S. 144) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2020 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP- und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben

zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Enzyklopädie der Latinistik													
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften													
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die römische Literaturgeschichte und die Methodik der Klassischen Philologie. Sie sind in der Lage, sich in einem vorgegebenen Bereich selbstständig Informationen zu verschaffen, zu verknüpfen und das Erarbeitete für Experten verständlich darzulegen.													
Inhalte: Es werden kurze Einführungen in die Bereiche Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, römische Geschichte und Rhetorik gegeben sowie grundlegende Kenntnisse der Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, z. B. des Bibliographierens, und ein Überblickswissen in einem ausgewählten Bereich der lateinischen Literaturgeschichte vermittelt.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Proseminar	2	Übungsgespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Primär- und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit PS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	15	Präsenzzeit PS	30	Vor- und Nachbereitung PS	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	15												
Präsenzzeit PS	30												
Vor- und Nachbereitung PS	30												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45												
Modulprüfung:		Hausarbeit (8 bis 10 Seiten)											
Veranstaltungssprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP										
Dauer des Moduls:		Ein Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie											

Modul: Grundlegende Literaturkenntnis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der Lektüre und Erschließung von Texten der römischen Literatur. Sie haben eine grundlegende Textkenntnis erworben. Ihr Ausdrucksvermögen haben sie erweitert, ihre Defizite erkennen und bearbeiten sie selbstständig. Sie sind in der Lage, verschiedene Gattungen und Texte zu vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu benennen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion und Lektüre von Texten der römischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Lektürekurs	2		Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar: Jedes Sommersemester; Lektürekurs: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Ausbau der Literaturkenntnis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kompetenzen auf dem Gebiet der Lektüre und Erschließung von Texten der römischen Literatur. Sie haben ihre Textkenntnis erweitert. Ihr Ausdrucksvermögen haben sie vertieft; sie haben gelernt, ihre Defizite kontextualisiert und eigenverantwortlich anzugehen. Sie können sich zu einem festgelegten Thema eigenständig Informationen verschaffen, miteinander und mit ihrem bisherigen Wissen verknüpfen, die Ergebnisse ihrer Arbeit nachvollziehbar verschriftlichen und verschiedene Ansichten wiedergeben und miteinander vergleichen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion und Lektüre von Texten der römischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75
Modulprüfung:		Hausarbeit (13 bis 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Lektürekurs: Jedes Sommersemester; Seminar: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Vertiefung der Literaturkenntnis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Enzyklopädie der Latinistik“ und „Grundlegende Literaturkenntnis“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kompetenzen auf dem Gebiet der selbstständigen Lektüre und Erschließung von Texten der römischen Literatur. Sie haben ihre Textkenntnis erweitert und in ausgewählten Bereichen vertieft. Sie sind in der Lage, ihre Defizite eigenständig zu reflektieren und zu mindern. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels eigenständig planen und mit Beharrlichkeit verfolgen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion und Lektüre von Texten der römischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 30
Lektürekurs	2		Präsenzzeit LK 30
			Vor- und Nachbereitung LK 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Sprache und Texte I			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, lateinische Prosatexte ohne Wörterbuch in angemessenes Deutsch zu übersetzen. Sie beherrschen einen Grundstock an Vokabelkenntnissen und das System der lateinischen Formenlehre und Syntax so weit, dass auch einfache deutsche Sätze in korrektes Latein übersetzt werden kann. Sie haben ihre Fertigkeit, in deutscher Sprache zu kommunizieren, vertieft und grundlegende Kommunikationskompetenz in lateinischer Sprache sowie grundlegende Gender-Diversity-Kompetenzen in sprachlicher Hinsicht erworben.			
Inhalte: Es werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik wiederholt und – bezogen auf die jeweilige Thematik – auch leichte deutsche Sätze ins Lateinische übersetzt. Grundlage ist eine geeignete Grammatik. Es werden Prosawerke, deren Schwierigkeitsgrad für Anfänger angemessen ist, ganz oder in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Anwendung der in der Syntaxübung theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse und der Vermittlung von Übersetzungs- und Texterschließungstechniken. Welche Lehrveranstaltung besucht werden soll, richtet sich nach der Empfehlung, wie sie auf der Basis eines Diagnostetests ausgesprochen wird. Der Diagnostetest, der für alle Studienanfänger verbindlich ist, findet in der letzten Woche vor Beginn der Vorlesungszeit statt. Die Ergebnisse werden spätestens am vorletzten Werktag vor Vorlesungsbeginn mitgeteilt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 60 Präsenzzeit SpÜ 30
Sprachpraktische Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Übungsaufgaben und Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Vor- und Nachbereitung SpÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Deutsch-lateinische Übersetzungsklausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Sprache und Texte II			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sprache und Texte I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, leichte bis mittelschwere deutsche Prosatexte ohne Wörterbuch in stilistisch angemessenes Latein zu übersetzen. Sie beherrschen die lateinische Syntax, haben grundlegende textgrammatische und erweiterte semantische Kompetenzen und beherrschen das System der lateinischen Formenlehre durchaus. Sie haben ihre Kompetenz in deutscher Sprache angemessen zu kommunizieren weiter vertieft und ihre lateinischen Kommunikationsfähigkeiten erweitert; komplexe Aufgaben planen sie vorausschauend unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Ziels.			
Inhalte: Syntax des komplexen Satzes, Einstieg in Probleme der Semantik. Rückübersetzung klassischer lateinischer Prosatexte; Einstieg in Probleme der Textgrammatik und der höheren Stilistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Übungsklausuren	Präsenzzeit SpÜ 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ 45
Sprachpraktische Übung	2		Präsenzzeit SpÜ 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Deutsch-lateinische Übersetzungsklausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Studienjahr, Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Sprache und Texte III			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sprache und Texte II“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, mittelschwere deutsche Prosatexte ohne Wörterbuch in stilistisch angemessenes Latein zu übersetzen, beherrschen die lateinische Syntax auch stilistisch sicher, haben erweiterte textgrammatische und reflektierte, erweiterte und vertiefte semantische Kompetenzen. Sie können Phänomene der Übersetzungstheorie und der Stilistik benennen und auf grundlegender Ebene wissenschaftlich bearbeiten und sind in der Lage, Lateinische Dichtung und Prosa ohne Hilfsmittel in ein angemessenes Deutsch zu übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren, können ihre Defizite erkennen und selbstständig ausgleichen und unter Anspannung konzentriert arbeiten.			
Inhalte: Es werden ausgewählte Werke der lateinischen Dichtung und Prosa übersetzt. Dabei werden alle zwei Wochen lateinisch-deutsche Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen. Bei der Besprechung können auch Fragen der Übersetzungstheorie thematisiert werden. Rückübersetzung klassischer und unklassischer Prosatexte; Probleme der Textgrammatik und der höheren Stilistik; Einstieg in Probleme der Übersetzungstheorie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	schriftliche Übersetzungen, Übungsklausuren	Präsenzzeit SpÜ 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ 45 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Ü 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Deutsch-lateinische Übersetzungsklausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Komparatistik I			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Bereich der Philologie, die an ihre latinistischen Kompetenzen anschließen; sie können Modelle, Methoden und Inhalte der klassischen Latinistik und einer oder mehrerer Nachbarphilologien erläutern und vergleichen. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen und analysieren und sich auf Fremdes und Ungewohntes offen einlassen.			
Inhalte: Modelle, Methoden und Inhalte benachbarter Philologien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Lektüre von Texten, mündliche oder schriftliche Beiträge	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Übung	2		Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. eine andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Komparatistik II			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfange des Graecums			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte oder vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Bereich der Philologie, insbesondere in der Gräzistik. Sie können Modelle, Methoden und Inhalte der Latinistik und einer Nachbarphilologie fundiert in ein Verhältnis zueinander setzen und für die wissenschaftliche Beschäftigung mit klassischen lateinischen Texten fruchtbar machen. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen, analysieren, gegeneinander abwägen, beurteilen und ihr Urteil für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Fremde Verfahren, Sitten und Ansichten können sie beurteilen, auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen und sich gegebenenfalls ganz oder teilweise aneignen.			
Inhalte: Modelle, Methoden und Inhalte benachbarter Philologien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüre von Texten, mündliche oder schriftliche Beiträge	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 45
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 45
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Griechische Sprache			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Griechischkompetenzen, die zu einer griechischen Übungslektüre in Vorbereitung auf die Graecumsprüfung befähigen. Sie haben gelernt, sich auf fremde Kulturen und Denkweisen einzulassen und ihre Reflexionsfertigkeit über sich selbst und die menschlichen Verhältnisse erweitert und vertieft. Sie können beharrlich und teilweise in Eigenverantwortung ihre Defizite erkennen und mit Blick auf ein Ziel vorausschauend ausgleichen.			
Inhalte: Es werden anhand didaktisch geeigneter Materialien und Methoden Griechischkompetenzen im Umfange des Graecums erworben, die zum Besuch einer griechischen Übungslektüre bzw. zur Ablegung der Graecumsprüfung befähigen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
sprachpraktische Übung	4	Übersetzungen, schriftliche Tests	Präsenzzeit SpÜ 60 Vor- und Nachbereitung SpÜ 60
sprachpraktische Übung	2		Präsenzzeit SpÜ 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Studienjahr; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Module „Enzyklopädie der Latinistik“ und „Sprache und Texte I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in einzelne Methodenbereiche der Latinistik und können die entsprechenden Methoden auf Texte der römischen Literatur anwenden. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Gegenstand verschaffen, verschiedene Ansichten wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Früchte ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau darlegen. Sie sind in der Lage formale und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um Texte hinsichtlich ihres Gegenstandes, ihrer Gattung, der Vortragssituation und der Zuhörerschaft angemessen vorzutragen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion von Texten der römischen Literatur; exemplarische Lektüre von Texten der römischen Literatur; exemplarische Einübung von Methoden der Latinistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung S 45
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (18 bis 20 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung und Proseminar: Jedes Semester; Methodenübung: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie	

Modul: Literaturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“ und „Sprache und Texte I“ sowie Griechischkenntnisse auf Graecumsniveau			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse der römischen Literaturgeschichte im Kontext der Geschichte der antiken Literatur. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen und ihrer Sitten, Denkweisen und Erzeugnisse analysieren, gegeneinander abwägen, Entwicklungen aufzeigen und hinsichtlich interkultureller und historischer Umstände einordnen. Sie können Bedingungen und Möglichkeiten des Kulturkontakts aufzeigen und kulturspezifische Merkmale von Universalien einerseits und individuellen Idiosynkrasien andererseits abgrenzen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion von Texten der römischen Poesie; exemplarische Lektüre von Texten der römischen Literatur im Vergleich mit Werken der griechischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 45
Lektürekurs	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung und Seminar: Jedes Semester; Lektürekurs: Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1a Exemplarischer Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie ohne Lehramtsrelevanz

Semester	Kernfach 90 LP			60-LP-Modulangebot	ABV 30 LP	LP insgesamt
1. FS	Sprache und Texte I 7 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP	Literaturwissenschaft 12 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	27
	Sprache und Texte II 6 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 8 LP				
2. FS	Sprache und Texte III 5 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 8 LP	Literaturgeschichte 8 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	31
3. FS	Vertiefung der Literaturkenntnis 9 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Komparatistik II 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	32
4. FS	Sprache und Texte I 7 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP	Literaturwissenschaft 12 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	29
5. FS	Sprache und Texte III 5 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 8 LP	Literaturgeschichte 8 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	30
6. FS	Vertiefung der Literaturkenntnis 9 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Komparatistik II 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	31

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie mit Lehramtsrelevanz

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP	LP insgesamt
1. FS	Sprache und Texte I 7 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP	Komparatistik I oder Griechische Sprache 7 LP	EWI/Praktikum (11 LP)	28
2. FS	Sprache und Texte II 6 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 8 LP			
3. FS			Modul oder Module im Umfang von 10 LP		31
			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Basisdidaktik	30
4. FS	Sprache und Texte III 5 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 8 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Fach 1 (7 LP) DaZ/ Sprachbildung (5 LP)	33
5. FS	Vertiefung der Literaturkenntnis 9 LP	Literaturgeschichte 8 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Basisdidaktik Fach 2 (7 LP)	28
6. FS			Bachelorarbeit 10 LP		

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie

Fachsemester	Module		
1. FS 12 LP	Sprache und Texte I 7 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP	
2. FS 10 LP	Sprache und Texte II 6 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 8 LP	Komparatistik I oder Griechische Sprache 7 LP
3. FS 11 LP			
4. FS 9 LP	Sprache und Texte III 5 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 8 LP	
5. FS 9 LP	Vertiefung der Literaturkenntnis 9 LP		Komparatistik II 5 LP
6. FS 9 LP			

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie

Fachsemester	Module	
1. FS 5 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP	
2. FS 4 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 8 LP	
3. FS 4 LP		
4. FS 6 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 8 LP	
5. FS 6 LP		
6. FS 5 LP	Vertiefung der Literaturkenntnis 9 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort],

hat den Bachelorstudiengang

Lateinische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Lateinische Philologie, davon	90 (...)	n,n
• 10 LP für die Bachelorarbeit		n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n.n.]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort],

hat den Bachelorstudiengang

Lateinische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2017 bestätigt worden.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium dreier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, historische, kunsthistorische und/oder theaterwissenschaftliche Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Italien in einen europäischen Kontext einzubetten. Die dadurch erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten während eines Studienjahres im italienischsprachigen Ausland und durch das Absolvieren des obligatorischen Praktikums im Ausland gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in Italien in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Italiens einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Durch die trans- bzw. interdisziplinäre Anlage des Bachelorstudiengangs verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sach-

verhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudiengangs befähigt zur Tätigkeit in Industrie und Handel, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliotheks- und Verlagswesen, Kulturmanagement und -vermittlung, Erwachsenenbildung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Tourismusbranche und anderen fremdsprachenbezogenen Tätigkeiten sowie im kulturellen Sektor. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Italiens in Geschichte und Gegenwart und seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-italienischen Rahmen. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre in Italien erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Weiterhin eröffnet der Abschluss den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs sowie in den drei Ergänzungsbereichen nach je fachspezifischer Methodik disziplinspezifische sowie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte.

(2) Studieninhalte der Sprachpraxis sind:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

Die kommunikationsorientierte sprachpraktische Ausbildung dient dem Erwerb einer an beruflichen Anforderungen im weitesten Sinne ausgerichteten rezeptiven und produktiven Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Italienisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Italienisch als auch in fachspezifischen Kontexten ein.

Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

(3) Die Sprachwissenschaft vermittelt:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Italienischen und seine Verwendung
- Variation des Italienischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer italoromanischer Varietäten
- weitere Aspekte der italienischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(4) Die Literaturwissenschaft behandelt:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Geschichte der italienischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Literatur ab dem 19. Jahrhundert
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien.

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre italienischer literarischer Texte, wobei der Schwerpunkt auf der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt in der Regel im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Das Studium befähigt zum selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Italien. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiengangs mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Eines der in den Basismodulen Ia und IIa gewählten Proseminare muss einen zentralen Gegenstand der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert behandeln. Das Proseminar im anderen Modul muss zu einem zentralen Gegenstand der italienischen Literatur einer älteren Epoche, vorzugsweise aus dem Tre- oder Cinquecento, absolviert werden. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung (Lyrik, Dramatik, Narrativik) gemäß Satz 6 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 7 oder 8 zu wählen.

(5) In den Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Italien und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Die Ergänzungsbereiche orientieren sich an der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs; der gegen-

wartsorientierte Italien- bzw. Europabezug bildet eine zentrale Komponente aller Ergänzungsbereiche.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs unterstützen die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere bei Aufbau und Durchführung des individuellen Studiums und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen insbesondere die Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Ergänzungsbereiche und die Modulverantwortlichen, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte im Institut für Romanische Philologie der Freien Universität Berlin und in der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin zur Verfügung.

(4) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) im Umfang von 200 LP und die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gegliedert.

Das Studium gliedert sich zudem organisatorisch in drei Studienphasen.

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im italienischsprachigen Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende drei Bereiche:

1. den Kernbereich Italienische Philologie im Umfang von 102 LP, davon 10 LP für die Bachelorarbeit,
2. die Ergänzungsbereiche im Umfang von 78 LP, davon 30 LP im ersten Ergänzungsbereich sowie jeweils 24 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich und
3. den Studienbereich allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP

(3) Der Kernbereich Italienische Philologie umfasst die Studienbereiche Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Innerhalb des Kernbereichs sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module in den Studienbereichen im Umfang von insgesamt 58 LP zu absolvieren:
 - a) Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien (8 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien (6 LP),
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien (6 LP) und
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien (5 LP).
 - b) Studienbereich Sprachwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 14 LP zu absolvieren:
 - Modul Sprachwissenschaft – Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP) und
 - Modul: Sprachwissenschaft – Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP).
 - c) Studienbereich Literaturwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 14 LP zu absolvieren
 - Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP) und

- Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

2. Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse (10 LP),
- Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 oder 24 LP angeboten, von denen drei unterschiedliche Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind. Hierfür ist der erste Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 Buchst. a) oder c) im Umfang von 30 LP, der zweite Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 Buchst. b) oder d) oder aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 Buchst. a), b) oder c) im Umfang von 24 LP und der dritte Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 Buchst. a), b) oder c) im Umfang von 24 LP zu wählen und zu absolvieren.

1. Fächergruppe I

- a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
 - Modul: Privatrecht (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.
- b) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
 - Modul: Privatrecht (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.
- c) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
 - Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.

- d) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.

2. Fächergruppe II

- a) Ergänzungsbereich Geschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Geschichte – Basismodul I (10 LP),
- Modul: Geschichte – Basismodul II (8 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

Wird im Rahmen des Ergänzungsbereichs Geschichte im Basismodul I ein Seminar zur italienischen Geschichte des 19. Jahrhunderts belegt, muss im Basismodul II ein Seminar zur italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts belegt werden und umgekehrt.

- b) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I (8 LP),
- Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II (10 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

- c) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater (11 LP),
- Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte (7 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft

(8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“, „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Ergänzungsbereiche der Fächergruppe I (Rechtswissenschaft A und B sowie Wirtschaftswissenschaft A und B) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (StO-ABV-FB PhilGeist und PO-ABV-FB PhilGeist) beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(4) Das gemäß der StO-ABV und PO-ABV obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 5 LP ist im italienischsprachigen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums abgeleistet werden. Es wird empfohlen, weitere 5 LP in Form eines Praktikums im italienischsprachigen Ausland oder in einer italienischen Institution im In- oder Ausland zu erbringen. Anstelle eines Praktikumsmoduls gemäß

Satz 1 und 2 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV und PO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater unterstützt sie bei der Suche. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird vom Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Grundkurs (GK): Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.
3. Proseminar (PS): Diese werden für Studentinnen und Studenten der ersten Studienphase angeboten und haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter. Es wird in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in kunsthistorische Theorien und Methoden eingeführt. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen und die vorbereitende Lektüre von Fachliteratur.
4. Seminar (S): Dieses dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Hauptseminar (HS): Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminarsgespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
6. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Diese dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen viel-

fältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

7. Studentisches Mentorium (stud.M): Dieses dient in der ersten Studienphase dazu, die erworbenen Kenntnisse vor Kunstdenkmälern und Objekten in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg zu vertiefen und zu diskutieren. Studienanfänger werden im Rahmen dieser integrativen Lehr- und Lernform von fortgeschrittenen Studentinnen und Studenten mentoriert. Die Mentoren wenden erworbenes Wissen praxisbezogen an und vermitteln ihre im Laufe des Studiums gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Inhalten und Gegenständen der Kunstgeschichte an Beispielen vor Ort.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein in der Regel sprach- oder literaturwissenschaftliches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten. Die Themenstellung soll aus dem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Studium des siebenten Fachsemesters erwachsen.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
2. Module im Umfang von 53 LP im Kernbereich gemäß § 7 Abs. 3,
3. Module in den Ergänzungsbereichen im Umfang von mindestens jeweils 12 LP im ersten und zweiten Er-

gänzungsbereich sowie im Umfang von mindestens 18 LP im dritten Ergänzungsbereich, wenn zwei Ergänzungsbereiche aus der Fächergruppe I gewählt wurden, bzw. im Umfang von 12 LP im ersten Ergänzungsbereich und im Umfang von mindestens jeweils 18 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich, wenn zwei Ergänzungsbereiche aus der Fächergruppe II gewählt wurden, sowie

4. das Auslandsstudium im Kernbereich gemäß § 12 erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 7 000 bis 8 000 Wörtern und etwa 25 Seiten. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als fünf Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr wird an einer der italienischen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang an der entsprechenden Fakultät („Facoltà di Lettere e Filosofia“) oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind mindestens zwei Module oder zwei Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studienpensum soll je Studienbereich 12 LP, also insgesamt 24 LP, entsprechen.

(4) In den Ergänzungsbereichen sind im Rahmen des Auslandsstudiums abhängig von der Kombination der Ergänzungsbereiche Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 30 oder 36 LP zu absolvieren. Diese sind in der Form einzuteilen, dass am Ende des Studiums auf den ersten Ergänzungsbereich insgesamt 30 LP sowie auf den zweiten und dritten Ergänzungsbereich jeweils 24 LP entfallen.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des italienischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Italien geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater informiert die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlaufe des vierten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil, die durch ein Beratungsgespräch mit Studienfachberaterinnen oder -beratern ergänzt wird. Die Studentin oder der Student und eine Studienfachberaterin oder ein Studienfachberater treffen auf der Basis des mit den jeweiligen italienischen Partnerhochschulen vereinbarten Studienprogramms eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Kinderbetreuung daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Leistungen an der Freien

Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012, S. 2438) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012, S. 2462), geändert am 10. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2016, S. 237), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der

dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B 1 GER
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 1.2 – B 2.1 GER: <ol style="list-style-type: none">Lesen: Sie können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen.Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Fachs verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird.Sprechen: Sie sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann.Schreiben: Sie sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern. <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.</p>
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">● Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch● Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen● Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern● Entwicklung von Kooperationsstrategien● Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik● Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln <p>Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung Italiens und seiner Regionen und ggf. anderer italienischsprachiger Gebiete sowie</p> <ul style="list-style-type: none">● ggf. kontrastiver Ansatz zu obengenannten Aspekten mit Berücksichtigung Deutschlands und der italienischen Regionen, auch in europäischer Perspektive;● Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache;● Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte;● Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente;● Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit SpÜ 60
Grundkurs	2		Vor- und Nachbereitung SpÜ 90
			Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien									
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien“									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B 2.1 – B 2.2 GER.									
Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.									
Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.									
Sprechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich relativ natürlich an längeren Gesprächen zu beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mitzuhalten, eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine längere und komplexere Präsentation vortragen. Sie sind imstande, bei einer Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen.									
Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Zusammenfassungen zu schreiben, Berichte zu verfassen, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen.									
Strategien: Sie können ein- und zweisprachige Wörterbücher gezielt einsetzen, unbekannte Wörter aus dem Kontext sicher erschließen, Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte anpassen. Sie können geeignete Strategien einsetzen, um das Hörverstehen zu überprüfen.									
Interkulturelle Kompetenz: Sie sind in der Lage, Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung zu setzen.									
Inhalte:									
Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der Medien. Die Übung richtet sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Präsentation, Hörverständnis, formelle und informelle Diskussion, Recherchen im Internet, mündliche Zusammenfassung, Stegreifübersetzung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (60 Minuten)							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien							

Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B 2.2 – C 1.1 GER. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. Sprechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. Sie können fachbezogene Texte verfassen und eine kurze akademische Arbeit autonom schreiben. Strategien: Sie können Strategien zur Planung und Realisierung schriftlicher Produktion, zu Textverständnis und Textgrammatik, zur Selbstkorrektur sowie komplexe Kooperationsstrategien einsetzen.			
Inhalte: Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der akademischen Sprache. Die Übung richtet sich vor allem auf die schriftlichen Fertigkeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Textanalyse, Verfassen von Texten unterschiedlicher akademischer Textgattungen, kleinere Projektarbeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien									
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien“									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch auf der Niveaustufe C 1.1 GER.									
Lesen: Sie können komplexere Texte akademischer Art im Detail verstehen.									
Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen. In einer Diskussion über Themen der eigenen Fächer können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.									
Sprechen: Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren.									
Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.									
Strategien: Sie bauen ihre Lese- und Hörverständnisstrategien weiter aus. Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für dritte aufzuarbeiten.									
Interkulturelle Kompetenz: Sie verfügen über eine ausreichende Sensibilisierung, in akademischen Kontexten kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Sie sind in der Lage, ein Auslandsstudium aufzunehmen.									
Inhalte:									
Vertiefung der Sprachkompetenzen und gezieltes Training im Hinblick auf das Studienjahr in Italien. Präsentation von Recherchen zu Studieninhalten der gewählten Ergänzungsbereiche, Auseinandersetzung mit studienrelevanten landeskundlichen Themen, Hervorhebung interkultureller Aspekte.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Hörverständnis, Präsentation, Recherchen, Prüfungssimulation, Stegreifübersetzung, Übersetzung aus der und in die Zielsprache	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten)							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien							

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien									
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien“									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C 1.2 GER. Sie sind in der Lage, einen längeren fachbezogenen Text in der Fremdsprache zu erstellen. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Sie können sich als Mediatorinnen oder Mediatoren zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie verfügen über komplexe Kooperationsstrategien.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten und einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur, Genderproblematik; • Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte; • Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene; • Anleitung zur Erstellung von längeren fachbezogenen Texten in der Fremdsprache. 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	2	kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien							

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Literaturwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage selbstständiger bibliographischer Recherchen bearbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie fähig, zu einem gegebenen Thema eigenständig leitende Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes mit konkretem Bezug auf literarische Primärtexte in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der italienischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf das Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie sind fähig, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren, im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang sachlich fundierte Arbeitshypothesen zu formulieren. Diese können sie unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft“ sowie auf den während des Auslandsstudiums erarbeiteten Inhalten auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Bereichen der italienischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Italienisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in jeweils mindestens einen ausgewählten Themenbereich der italienischen Literatur- und Sprachwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in einem exemplarischen Bereich der italienischen Sprachwissenschaft komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Bezogen auf einen Bereich der italienischen Literaturwissenschaft können sie eine literaturwissenschaftliche Fragestellung nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten. Sie sind fähig, eigenständige Arbeitshypothesen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.

Inhalte:

Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es bezieht sowohl die im Basismodul IIa „Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft“ als auch die im Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ein. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Eines der beiden Hauptseminare ist in Sprachwissenschaft, das andere in Literaturwissenschaft zu belegen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a) Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II:

a) Geschichte

Modul: Geschichte – Basismodul I			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen die wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und die spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie gewinnen Vertrautheit mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten lernen, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der Neuesten Geschichte kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wesentliche Entwicklungen und Strukturen der neuesten Geschichte seit der Zeit der Französischen Revolution, mit einem Schwerpunkt auf West- und Mitteleuropa und unter Berücksichtigung der Zusammenhänge von nationaler, europäischer und globaler Geschichte. Es führt anhand eines spezielleren Themas aus der italienischen Geschichte des 19. bzw. 20. Jahrhunderts, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird, auf exemplarische Weise in die wissenschaftliche Beschäftigung mit der neuesten Geschichte ein, insbesondere in den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch Lektüren	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Jedes Wintersemester Seminar: Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Geschichte – Basismodul II			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse der wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und der spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie sind vertraut mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten, insbesondere mit der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der Neuesten Geschichte zunehmend kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul vertieft die Kenntnisse zu zentralen Themen- und Problemfeldern der europäischen Geschichte und erweitert die Kompetenzen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der neuesten Geschichte, insbesondere den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur. Dies geschieht am Beispiel der italienischen Geschichte mit Schwerpunkt auf dem 19. oder 20. Jahrhundert, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

b) Kunstgeschichte

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Bachelor-Beauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Werke der Bildkünste Europas und Amerikas unterschiedlicher Gattungen und Epochen beschreiben. Sie sind mit dem terminologischen Fachvokabular vertraut und können es anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mithilfe einer Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul führt in die Bildkünste Europas und Amerikas ein und stellt die verschiedenen Medien (Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Kunstgewerbe, Skulptur und Plastik, Installation) epochenübergreifend vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor. Der Grundkurs führt in die Geschichte der Bildkünste Europas und Amerikas sowie deren wissenschaftliche Terminologie, Theorie und Methodik ein. Es werden einschlägige Hauptwerke und Datierungsfragen behandelt. Im Mentorium wird das im Grundkurs theoretisch vermittelte und praktisch eingeübte Wissen im Rahmen von Exkursionen vor Originalen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 60 Präsenzzeit stud.M 30
Studentisches Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	Vor- und Nachbereitung stud.M 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Bachelor-Beauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in der Einführungsphase vermittelten Kenntnisse der beschreibenden Analysen und Interpretationsansätze vertieft und können diese anwenden. Sie sind fähig, anhand von italienbezogenen Themen eine kunsthistorische Beschreibung und Analyse vorzunehmen und Interpretationsansätze zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren sowie die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt den kunsthistorischen Umgang mit künstlerischen Objekten am Beispiel von italienspezifischen Themen. Die Vorlesung mit Bezug zur italienischen Kunstgeschichte dient der Erweiterung und Konsolidierung der im Modul „Kunstgeschichte – Basismodul I“ erworbenen Kenntnisse. Das Seminar bietet die Möglichkeit, die technischen Grundlagen an einem italienspezifischen Thema exemplarisch zu vertiefen und die inhaltlichen Kenntnisse zu erweitern. Das Seminar kann fallweise auch vor den Originalen, d. h. als Exkursion stattfinden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit V 30
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre, Mitschrift	Vor- und Nachbereitung V 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

c) Theaterwissenschaft

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Studiengangsverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Einblicke in aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart. Sie kennen fundamentale Begriffe sowie basale Methoden der Aufführungsanalyse und sind mit deren Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Aufführungen zu beschreiben und ausgehend von einer gezielten Fragestellung und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Das Basismodul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen, etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Methodisch greift das Seminar auf verschiedene theoretische Positionen zurück und gewährt Einblicke in die Fachgeschichte. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit S 60
			Vor- und Nachbereitung S 60
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar: Jedes Semester Vorlesung: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Studiengangsverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Ansätze des historiografischen Arbeitens erworben und sind sich der spezifischen methodischen Herausforderungen der Theaterhistoriografie bewusst. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Gegenstand des Basismoduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und zeigt die Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene auf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Bachelorstudiengang Italienstudien:
 Variante 1 (ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe I, zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe II)

FS	Studienphase	Kernbereich 102 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe II 24 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP	ABV 30 LP	LP
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft					
1	I	Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung Grundkurs	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	6 LP	10 LP	11 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	31
			Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs					
		Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Grundkurs Typ B	6 LP	8 LP	7 LP	Kompetenzbereich (10 LP)	30
			Basismodul Ila (8 LP) Vorlesung					
Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Proseminar	6 LP	8 LP	7 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	31		
	Basismodul Ila (8 LP) Proseminar							
Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung	Vorlesung	6 LP	8 LP	7 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	30		
							Proseminar	
5+6	II	Kernbereich (24 LP)		Auslandsstudium in Italien (54 LP)			Praktikum in Italien (5 LP)	59
7	III	Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II Bachelorarbeit (10 LP)	18 LP	6 LP	6 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	30
				Ergänzungsbereiche 30 LP				
				Ergänzungsbereiche 30 LP				

Variante 2 (zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe I, ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe II)

FS	Studienphase	Kernbereich 102 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe I 24 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP	ABV 30 LP	LP	
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft						
1	I	Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung Grundkurs	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs	6 LP	10 LP oder 11 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	31	
			Grundkurs Typ B						Proseminar
		Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Basismodul Ia (8 LP) Vorlesung	Basismodul Ia (8 LP) Proseminar	6 LP		Kompetenzbereich (5 LP)		
		Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung	Vorlesung	6 LP				Kompetenzbereich (5 LP) Praktikum (3 LP)
5+6	II	Kernbereich (24 LP)		Auslandsstudium in Italien (60 LP)		in Italien (2 LP)	62		
7	III	Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II Bachelorarbeit (10 LP)		18 LP	12 LP	6 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	30
			Ergänzungsbereiche 36 LP						

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 210 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Italienstudien, davon	180 (...)	n,n
● 92 (...) LP für den Kernbereich Italienische Philologie		n,n
● 30 (...) LP für den 1. Ergänzungsbereich [XX]		n,n
● 24 (...) LP für den 2. Ergänzungsbereich [XX]		n,n
● 24 (...) LP für den 3. Ergänzungsbereich [XX]		n,n
● 10 (10) LP für die Bachelorarbeit		n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 10 Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 18 Inkrafttreten und Übergangsregelung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2017 bestätigt worden.

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft
 - 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalte, Ziele und Aufbau des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4**Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembe- reiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle For- schungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenen- falls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungs- methoden vorgestellt werden.
2. Einführungskurse (EK) sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermit- telt werden, die für das filmwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.
3. Seminare (S) behandeln einzelne Gegenstände der Filmwissenschaft. Sie vermitteln die Fähigkeit selbst- ständig Problemstellungen zu entwickeln und diese in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden darzustellen und kritisch zu diskutieren.
4. Hauptseminare (HS) basieren auf einer intensiven In- teraktion zwischen Lehrenden und Studierenden und vermitteln die Fähigkeit, Problemstellung selbststän- dig zu entwickeln und in einem größeren Zusamen- hang unter Anwendung fachspezifischer Methoden zu behandeln.
5. Methodenübungen (MÜ) haben vorwiegend beglei- tenden Charakter und dienen der vertiefenden An- wendung filmwissenschaftlicher Verfahren insbeson- dere in Form von fachspezifischen Recherchetätig- keiten, der Sichtung audiovisuellen Materials und der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungslitera- tur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet- basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zen- tralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Stu- denten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/ oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehren- den) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskon- trolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5**Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelor- arbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungslei- stungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:**Bachelorstudiengang Filmwissenschaft****§ 6****Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bache- lorstudiengangs haben grundlegende Fachkenntnisse in den unterschiedlichen filmwissenschaftlichen For- schungsfeldern, die sie theoretisch und historisch ein- ordnen und auf unterschiedliche Problemhorizonte beziehen können. Sie verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Methoden filmhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Zudem können sie filmanalytische Paradigmen und film- und medienästhe- tische Konzepte vergleichen, kontextualisieren und kriti- sieren sowie sinnvoll auf film- und medienwissenschaft- liche Fragestellungen beziehen. Sie sind in der Lage, in ihren eigenen Arbeitsprozessen sowohl die Grund- prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die film- und medienwissenschaftliche Fachterminologie an- zuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bache- lorstudiengangs haben gelernt, wissenschaftliche Dis- kurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen aufzufassen und zu analysieren. Sie können von Ein- zelphänomen abstrahieren und diese auf allgemeine Begriffe beziehen und sind in der Lage, eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchzufüh- ren und sich effizient in Sachgebiete einzuarbeiten. Sie können sich wissenschaftlich und präzise ausdrücken, schlüssig argumentieren sowie Fragestellungen und Er- gebnisse kommunizieren und präsentieren. Sie können wissenschaftliche Sachverhalte (Diskurse, Argumen- tationen, Fragestellungen und Thesen) reflektieren, be- urteilen und kritisieren. Darüberhinaus sind die Absol- ventinnen und Absolventen in der Lage, eigenverant- wortlich zu entscheiden und selbstständig die Initiative zu übernehmen. Das Bachelorstudium vermittelt zudem die Fähigkeit, Arbeitsabläufe auf definierte Aufgaben und Ziele abzustimmen, diese zu planen und effizient zu organisieren. Im Team können sie integrativ, konstruktiv und respektvoll handeln, d. h. sie können der Diversität aller Beteiligten mit Sensibilität und Wertschätzung be- gegnen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bache- lorstudiengangs sind somit auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die als basale Qualifikation ein grundlegen- des theoretisches, analytisches und konzeptuelles Ver- ständnis der elementaren Formen audiovisueller Kultur und Kommunikation – im Unterschied zu einer prak- tisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – vor- aussetzen. Sie qualifizieren sich über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für unter- schiedliche Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur,

wie sie sich in der Film-, Fernsehbranche, dem Internetgeschäft, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung audiovisueller Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten.

§ 7 Studieninhalte

Der Bachelorstudiengang vermittelt Kenntnisse der Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der audiovisuellen Medien sowie ihrer Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Die wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse werden durch die Reflexion, Kontextualisierung und Analyse exemplarischer Werke (also deren Poetiken, Inszenierungsweisen, Dramaturgien, Narrationsformen und Zuschauerpositionen) und Werkgruppen (wie etwa Formate, Genres, Zyklen und Nationalkinematographien) erworben. Zudem stehen Distributionsformen, Produktionstechniken, Wirkungsweisen und Praktiken der Aneignung audiovisueller Medien im Vordergrund wie auch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen, die daran beteiligt sind. Ein weiterer Gegenstandsbereich sind die Film- bzw. Medientheorien sowie zentrale Konzepte benachbarter Disziplinen wie etwa der Kunst-, Kultur- und Bildwissenschaften, die in ihrer Wechselwirkung mit der fachwissenschaftlichen Methodologie thematisiert werden. Des Weiteren werden die Interdependenzen des Films bzw. der audiovisuellen Medien mit anderen Medien und Künsten (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) untersucht.

(2) Die Gegenstandsbereiche gemäß Abs. 1 werden auf unterschiedliche Weisen perspektiviert. Zentral ist die kritische Reflektion einschlägiger historischer Konstellationen, Brüche und Kontinuitäten, die an den unterschiedlichen audiovisuellen Medien, ihren Stilen, Praktiken, Theoretisierungen und Institutionen konkretisiert werden. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche der methodisch reflektierten Analyse zugänglich gemacht, die im engen Austausch mit der Theoriebildung des Fachs, seinen wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie kunst-komparatistischen und interdisziplinären Zugängen stattfindet. Insbesondere Konzepte der Medienwissenschaft und der ästhetischen Theorie treten in ihrer erkenntnisleitenden Funktion in den Vordergrund wie auch die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, kunst- oder bildtheoretischer Ansätze. Das Spektrum wissenschaftlicher Perspektivierungen der Gegenstandsfelder wird ergänzt durch Einblicke in den Bereich der inner- und außeruniversitären Projektarbeit sowie in film- bzw. medienaffine Berufsfelder.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit,
2. 60 LP in dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder den zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist den am Studium Interessierten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben,
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die Grundlagenphase, die Aufbauphase und die Vertiefungsphase wie folgt:

1. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul Filmgeschichte (10 LP),
 - Basismodul Filmanalyse (10 LP) und
 - Basismodul Filmästhetik und -theorie (10 LP).
2. Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) und
 - Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP) und
 - Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur (10 LP).
3. Im Rahmen der Vertiefungsphase sind folgende Module zu absolvieren
 - Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten sind innerhalb der Module bei der Wahl von Lehrveranstaltungen gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.1.

§ 10

Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV vermitteln über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Bachelorstudiengangs und den gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (StO-ABV-FB PhilGeist und PO-ABV-FB PhiGeist).

(4) Es wird empfohlen, die Module des Studienbereichs ABV ab dem ersten Semester zu belegen.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Thema des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie im Bachelorstudiengang

zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind. Die Bachelorarbeit soll studienbegleitend im fünften oder sechsten Fachsemester absolviert werden.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Sie hat einen Umfang von etwa 25 Seiten mit etwa 7 000 bis 8 000 Wörtern. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 12 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im vorzugsweise fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden im Anschluss an das Auslandsstudium ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte, vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supple-

ment (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

§ 14 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots haben grundlegende Fachkenntnisse in den unterschiedlichen filmwissenschaftlichen Forschungsfeldern, die sie theoretisch und historisch einordnen und auf unterschiedliche Problemhorizonte beziehen können. Sie verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Methoden filmhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Zudem können sie filmanalytische Paradigmen und film- und medienästhetische Konzepte vergleichen, kontextualisieren und anwenden. Sie sind in der Lage, in ihren eigenen Arbeitsprozessen sowohl die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die film- und medienwissenschaftliche Fachterminologie anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots haben gelernt, wissenschaftliche Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen aufzufassen und zu analysieren. Sie können von Einzelphänomenen abstrahieren und diese auf allgemeine Begriffe beziehen. Sie sind in der Lage, eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchzuführen und sich effizient in Sachgebiete einzuarbeiten. Sie können sich wissenschaftlich und präzise ausdrücken, schlüssig argumentieren sowie Fragestellungen und Ergebnisse kommunizieren und präsentieren. Darüberhinaus sind sie in der Lage, eigenverantwortlich zu entscheiden und selbstständig die Initiative zu übernehmen. Das Bachelorstudium vermittelt zudem die Fähigkeit, Arbeitsabläufe auf definierte Aufgaben und Ziele abzustimmen, diese zu planen und effizient zu organisieren. Im Team können sie integrativ, konstruktiv und respektvoll handeln, d. h. sie können der Diversität aller Beteiligten mit Sensibilität und Wertschätzung begegnen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots sind somit auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die als basale Qualifikation ein grundlegendes theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis der elementaren Formen audiovisueller Kultur und Kommunikation – im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – voraussetzen. Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für unterschiedliche Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur, wie sie sich in der Film-, Fernseh-

schaft, dem Internetgeschäft, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung audiovisueller Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten.

§ 15 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt Kenntnisse der Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der audiovisuellen Medien sowie ihrer Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Die wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse werden durch die Reflexion, Kontextualisierung und Analyse exemplarischer Werke (also deren Poetiken, Inszenierungsweisen, Dramaturgien, Narrationsformen und Zuschauerpositionen) und Werkgruppen (wie etwa Formate, Genres, Zyklen und Nationalkinematographien) erworben. Zudem stehen Distributionsformen, Produktionstechniken, Wirkungsweisen und Praktiken der Aneignung audiovisueller Medien im Vordergrund wie auch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen, die daran beteiligt sind. Ein weiterer Gegenstandsbereich sind die Film- bzw. Medientheorien sowie zentrale Konzepte benachbarter Disziplinen wie etwa der Kunst-, Kultur- und Bildwissenschaften, die in ihrer Wechselwirkung mit der fachwissenschaftlichen Methodologie thematisiert werden. Des Weiteren werden die Interdependenzen des Films bzw. der audiovisuellen Medien mit anderen Medien und Künsten (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) untersucht.

(2) Die Gegenstandsbereiche gemäß Abs. 1 werden auf unterschiedliche Weisen perspektiviert. Zentral ist die kritische Reflektion auf einschlägige historische Konstellationen, Brüche und Kontinuitäten, die an den unterschiedlichen audiovisuellen Medien, ihren Stilen, Praktiken, Theoretisierungen und Institutionen konkretisiert werden. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche der methodisch reflektierten Analyse zugänglich gemacht, die im engen Austausch mit der Theoriebildung des Fachs sowie den kunst-komparatistischen und interdisziplinären Zugängen stattfindet. Insbesondere Konzepte der Medienwissenschaft und der ästhetischen Theorie treten in ihrer erkenntnisleitenden Funktion in den Vordergrund wie auch die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, kunst- oder bildtheoretischer Ansätze.

§ 16 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen.

(2) Das Modulangebot gliedert sich in die Grundlagenphase, die Aufbauphase und die Vertiefungsphase wie folgt:

1. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul: Filmgeschichte (10 LP) und
 - Basismodul: Filmanalyse, Filmästhetik und -theorie (10 LP)
2. Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Filmanalyse und -geschichte (10 LP) und
 - Aufbaumodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP),
3. Im Rahmen der Vertiefungsphase sind zwei Module zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul: Filmanalyse und -geschichte (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten sind innerhalb der Module bei der Wahl von Lehrveranstaltungen gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.2.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 30/2012, S. 444) sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 30/2012, S. 459) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatriku-

liert oder im Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2020 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben

zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Basismodul: Filmanalyse			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und können diese differenzieren. Sie können die unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien audiovisueller Bildformen analysieren sowie die Ergebnisse kommunizieren und präsentieren.			
Inhalte: Es wird in die Grundlagen der filmwissenschaftlichen Analyse und Interpretation einzelner filmischer und audiovisueller Darstellungen und Darstellungsformen eingeführt. Im Zentrum stehen die Bildanalyse, die narrative Analyse und die Analyse der Zuschauerposition. Das Modul gibt einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Paradigmen der Filmanalyse sowie deren Terminologie, Problemstellungen und Methoden. Ziel ist es, ein Verständnis für die je unterschiedlichen Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und die Fähigkeit zu deren Anwendung zu vermitteln. In der Kombination mit (historischen oder an ästhetisch-systematischen Fragestellungen ausgerichteten) Filmretrospektiven vermittelt das Modul einen Einblick in die Erscheinungsweisen, Bildformen und Darstellungsregister des Kinos in seinen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen. Darüber hinaus werden grundlegende Fähigkeiten der methodischen Filmanalyse eingeübt, die in kleinen eigenständigen Arbeiten (analytische Detailstudien, vergleichende Studien mit Hilfe von Videoschnitten) zu vertiefen sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Vorbereitung von Plenumsdiskussionen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
Methodenübung	2	Insb. Gruppenarbeiten, kleinere schriftliche Ausarbeitungen oder praktische audiovisuelle Arbeiten mit analytischem Charakter	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft	

Basismodul: Filmgeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen die verschiedenen Manifestationen der Filmgeschichte, die Grundprinzipien filmgeschichtlicher Gegenstandskonstruktion zu unterscheiden und kennen die wichtigsten Institutionen filmhistoriografischer Forschung (Archive, Kinematheken, Filmmuseen). Sie lernen, grundlegende Methoden filmhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Sie sind in der Lage, eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchzuführen und sich effizient in historische Sachgebiete einzuarbeiten.			
Inhalte: Es führt in die Grundlagen der Filmhistoriografie ein und vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Sachgebiete filmhistorischer Forschung. Am Gegenstand der Filmgeschichte sind exemplarisch grundlegende Kenntnisse der Entwicklung audiovisueller Bildkultur zu vermitteln, wie sie die heutigen Kommunikationsformen und damit ein weites Feld unterschiedlichster Berufe des genannten Bereichs bestimmt. Darüber hinaus sind die Methoden filmhistorischer Forschung ein wichtiger Baustein der wissenschaftlichen Grundausbildung. An ausgewählten Beispielen werden sowohl entscheidende Einschnitte der Filmgeschichte als auch die grundlegenden Paradigmen und Ansätze sowie die damit verbundenen Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Filmhistoriografie thematisiert. Die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens werden anhand der konkreten Arbeitsformen filmhistorischer Untersuchungen wie Sichtung und Recherche des primären Quellenmaterials, Filmrekonstruktion, Datierung und Quellenanalyse vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat, Kurzanalyse etc.), Plenumsdiskussion von Fachliteratur, Gruppenarbeit, Diskussionspapiere, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 90 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Insb. Besuch von Filmretrospektiven, Filmprotokolle, Kurzreferate, Gruppenarbeiten, kleine schriftliche Ausarbeitungen, Üben von Arbeitstechniken	Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

Basismodul: Filmästhetik und -theorie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein Verständnis für die theoretischen und ästhetischen Konzepte der Filmwissenschaft als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur und können diese anwenden. Sie lernen, sich wissenschaftlich präzise auszudrücken und schlüssig zu argumentieren.			
Inhalte: Das Basismodul Filmästhetik und -theorie führt in die grundlegenden Fragestellungen, Gegenstandskonstruktionen und Konzepte der Filmtheorie ein und eröffnet einen Einblick in die theoriegeschichtliche Genese der Begriffe gegenwärtiger Theorie und Ästhetik des Films. Neben der grundlegenden Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zielen die Veranstaltungen dieses Bereichs darauf ab, die theoretischen und ästhetischen Konzepte als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur zu begreifen und nutzen zu können. Mit Blick auf die äußerst dynamische Entwicklung der entsprechenden Berufsfelder bezeichnet dieses eine weitere Schlüsselqualifikation des filmwissenschaftlichen Universitätsstudiums. Das Basismodul vermittelt die Terminologie, Problemstellungen und Grundprinzipien theoretischer Erkenntnisbildung an den Argumentations- und Darstellungsweisen exemplarischer filmtheoretischer, ästhetischer, medien- und kulturtheoretischer Texte. Es leitet zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Filmwissenschaft an. In begleitenden Methodenübungen und im Rahmen kleinerer eigener Beiträge werden die vermittelten Prinzipien und Begrifflichkeiten auf theoretische, ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen angewendet und die Fertigkeiten einer methodisch geleiteten Lektüre theoretischer Texte eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat etc.) Vorbereitungen von Plenumsdiskussionen, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
Methodenübung	2	Insb. Gruppenarbeiten und kleinere schriftliche Ausarbeitungen, die die Ergebnisse der Lektüre darstellen und unterschiedliche schriftliche Darstellungsformen und Argumentationsweisen erproben	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft	

Basismodul: Filmanalyse, Filmästhetik und -theorie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein Verständnis für die theoretischen und ästhetischen Konzepte der Filmwissenschaft als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur und können diese anwenden. Die Studentinnen und Studenten kennen die Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und können diese differenzieren. Damit können sie unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien audiovisueller Bildformen analysieren. Zudem lernen sie, sich wissenschaftlich präzise auszudrücken sowie analytische Ergebnisse und theoretische Argumentationen schlüssig zu kommunizieren und zu präsentieren.			
Inhalte: Diese Modul führt in die grundlegenden Fragestellungen, Gegenstandskonstruktionen und Konzepte der Filmtheorie ein sowie in die Grundlagen der filmwissenschaftlichen Analyse und Interpretation einzelner filmischer und audiovisueller Darstellungen und Darstellungsformen. Das Basismodul vermittelt die Terminologie, Problemstellungen und Grundprinzipien theoretischer Erkenntnisbildung an den Argumentations- und Darstellungsweisen exemplarischer filmtheoretischer, filmanalytischer, ästhetischer, medien- und kulturtheoretischer Texte. Dadurch werden unterschiedliche theoretische Perspektiven mit entsprechenden analytischen Paradigmen in Beziehung gesetzt, die für eine problemorientierte, terminologisch und methodisch sichere Analyse der Bewegungsbilder, Narrationen und Zuschauerpositionen notwendig sind. Die grundlegenden Fähigkeiten der methodischen Filmanalyse werden an den Erscheinungsweisen, Bildformen und Darstellungsregistern des Kinos in seinen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen eingeübt, die durch (historische oder an ästhetisch-systematischen Fragestellungen ausgerichteten) Filmretrospektiven vermittelt werden. Zudem zielen die Veranstaltungen dieses Moduls auf die grundlegende Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ab.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat o. Ä.) Vorbereitungen von Plenumsdiskussionen, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Vorbereitung von Plenumsdiskussionen	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

Aufbaumodul: Filmanalyse und -geschichte													
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften													
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, die verschiedenen Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden zu vergleichen, zu kontextualisieren und methodisch reflektiert anzuwenden.													
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse anhand von spezifischen Filmgenres, Filmstilen, filmgeschichtlichen Epochen und anderen Werkgruppen. Dabei steht die Kenntnis der Differenzierung unterschiedlicher Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden im Zentrum. Insbesondere die Problematik von Text- und Kontextkonstruktion wird an einem exemplarischen Sachgebiet vertieft.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Insb. Sitzungsprotokoll, Rezension von Forschungsliteratur, die selbstständige Abfassung von Filmkritiken und Filmanalysen, eigenständige Archivrecherchen sowie die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitung S	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 12 Seiten)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal im Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Aufbaumodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie													
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften													
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können unterschiedliche ästhetische Darstellungsformen und Bildformen theoretisch erfassen und aufeinander beziehen. Sie lernen, unterschiedliche wissenschaftliche Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen zu analysieren und in Beziehung zu setzen.													
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie dient der Erweiterung der im Basismodul Filmästhetik und -theorie erworbenen Kenntnisse und führt es in komparatistischer Perspektive weiter. Es werden insbesondere Probleme des Theorietransfers zwischen Filmwissenschaft, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie und die Probleme des interdisziplinären Arbeitens thematisiert.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Erstellung von Thesenpapieren und Vorlagen für Gruppendiskussionen, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitung S	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 12 Seiten)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Aufbaumodul: Wissenschaftspraxis und Medienkultur			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Einblick in spezifische Anwendungsbereiche des Fachstudiums. Sie können sich selbstständig in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Film-/Medienwissenschaft orientieren. Eine Schwerpunktbildung in Bezug auf ein späteres film- und medienwissenschaftliches Berufsfeld wird gefördert.			
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der exemplarischen projektorientierten Anwendung des in den Basismodulen erworbenen Wissens. Dabei stehen Kenntnisse und Praktiken im Zentrum des Moduls, die für filmjournalistische, editorische, kuratorische, archivarische, redaktionelle und wissensvermittelnde Tätigkeitsbereiche und Aufgaben von Bedeutung sind. Ermöglicht wird dadurch, dass film-/medienhistorische, -analytische oder -theoretische Probleme einerseits in der Wissenschaft und andererseits in der Praxis miteinander vergleichbar werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. Analyse rhetorischer Formen von Film-/Medienkritiken oder Ausstellungsrezensionen bzw. Katalogbeiträgen; eigenständiger Beitrag (Referat) etwa zu einzelnen Berufsfeldern des Film-/Medienbereichs, zur Geschichte und Theorie von Kritik, Archiv- und kuratorischer Arbeit etc.	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
Methodenübung	2	Insb. Abfassen von Film-/Medienkritiken zu aktuellen Filmen oder Medienereignissen bzw. Ausstellungen, Präsentationen und Vergleich mit publiziertem Material; Entwurf von Filmprogrammen oder Ausstellungen; angeleitete Archivrecherche (etwa Archiv der Deutschen Kinemathek, Bundesarchiv etc.), Exkursionen	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Modulprüfung:		Abschlussbericht oder Essay (jeweils etwa 5 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft	

Vertiefungsmodul: Filmanalyse und -geschichte													
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften													
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein vertieftes Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen entwickelt. Sie können filmanalytische Paradigmen theoretisch kontextualisieren und kritisieren sowie eigenständig auf film- und medienwissenschaftliche Fragestellungen beziehen.													
Inhalte: Das Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Werke oder Werkgruppen in analytischer und kulturhistorischer Hinsicht. Es dient der systematischen Darstellung von Diskussionen filmanalytischer Methoden und Probleme sowie historiographischer Methoden und Darstellungsweisen. Das Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen zu entwickeln.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Hauptseminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Archivarbeit, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Essays und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Programmierung von historischen Filmretrospektiven	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit HS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung HS</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzzeit HS	30	Vor- und Nachbereitung HS	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzzeit HS	30												
Vor- und Nachbereitung HS	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Vertiefungsmodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig film-, medien-, kunst- und geisteswissenschaftliche Theorien darstellen, verknüpfen und weiterführen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte (Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen) zu reflektieren, zu beurteilen und zu kritisieren. Das Modul soll zur selbstständigen Theoriebildung anleiten.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Fragen der ästhetischen Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie. Im Rahmen des Moduls werden Probleme der Anwendung dieser Theorien und Erkenntnisse auf Fragen der filmwissenschaftlichen Forschung reflektiert sowie auf die Perspektive einer komparatistischen Forschung bezogen. Im Mittelpunkt steht die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, medien- oder bildtheoretischer Ansätze.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Hauptseminar	2	Insb. eigenständiger Beitrag (Referat), Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesepapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufspläne:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

Semester	Kernfach 90 LP		Modulangebot/e 60 LP	ABV 30 LP
	Basismodul Filmgeschichte 10 LP	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medien- theorie 10 LP		
1. FS 30 LP	Basismodul Filmanalyse 10 LP	Basismodul Filmästhetik und -theorie 10 LP	10 LP	Modul aus den Kompetenzbereichen 5 LP
2. FS 30 LP			10 LP	Modul aus den Kompetenzbereichen 5 LP
3. FS 30 LP	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte 10 LP	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medien- theorie 10 LP	10 LP	Berufspraktikum 10 LP
4. FS 30 LP			Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur 10 LP	
5. FS 30 LP	Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte 10 LP	Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medien- theorie 10 LP	10 LP	Modul aus den Kompetenzbereichen 5 LP
6. FS 30 LP			Bachelorarbeit 10 LP	Modul aus den Kompetenzbereichen 5 LP

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

Semester		Module
1. FS 10 LP	Basismodul Filmanalyse, Filmästhetik und Filmtheorie 10 LP	Basismodul Filmgeschichte 10 LP
2. FS 10 LP		
3. FS 10 LP	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte 10 LP	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie 10 LP
4. FS 10 LP		
5. FS 10 LP	Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte 10 LP	Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie 10 LP
6. FS 10 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Filmwissenschaft, davon <ul style="list-style-type: none"> ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit (...) 	90 (80)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
 der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2017 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 9. Mai 2016 (GVBl. 226).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über sachliche und methodische Fachkenntnisse in den Bereichen der Geschichte, der Analyse sowie der Ästhetik und Theorie audiovisueller Kultur. Sie sind in der Lage, Sachverhalte unter Kenntnis und kritischer Perspektivierung der relevanten filmwissenschaftlichen Ansätze zu analysieren und zu bearbeiten. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen und Aufgaben eigenständig und disziplinübergreifend bearbeiten, Problemstellungen methodenbasiert reflektieren sowie unter Berücksichtigung von Gender Diversity-Aspekten einordnen und analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fertigkeiten zu hochqualifizierten theoretischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten, etwa in Museen (Archiv und Programmierung), Film- und Kinoinstitutionen (Kuratierung von Reihen), Festivals (Programmierung, Organisation), Fachverlagen (Redaktion), bei Film, Fernsehen und Rundfunk, Förderinstitutionen (Fachreferentinnen und -referenten), bei Stiftungen, Wirtschaftsverbänden und Politik (Beratung, Präsentation). Sie sind vor allem für Tätigkeiten im Bereich wissenschaftlicher Forschung und Lehre qualifiziert und sind auf ein Promotionsstudium vorbereitet.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen der Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der audiovisuellen Medien sowie ihren Entstehungs- und Wirkungsbedingungen durch Spezialisierung auf die Interdependenzen von unterschiedlichen ästhetischen und kulturellen Systemen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik). Er ist interdisziplinär angelegt und bietet eine vertiefende, an komplexen Problemstellungen orientierte fachwissenschaftliche Ausbildung in aktuellen Forschungsgebieten der Filmwissenschaft; zudem werden fachspezifische Theorie- und Methodenkompetenzen vermittelt und zu Forschungsstrategien einzelfachbezogener und interdisziplinärer Arbeit angeleitet. Der Masterstudiengang schult die Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum interdisziplinären Dialog. Dabei steht eine vergleichende kunst- und medienwissenschaftliche Perspektive im Zentrum.

(2) Methodisch stehen ein interdisziplinärer kunstkomparatistischer Zugang sowie die theorie- und ge-

schichtsbasierte Analyse ästhetischer Darstellungsverfahren und -ordnungen im Vordergrund; es werden einschlägige wissenschaftliche Theorien und Methoden des Fachs und der in den Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften virulenten Bereiche vermittelt, die Einblicke in die geisteswissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Fachs geben können; darüber hinaus werden Einblicke in den Bereich der inner- und außeruniversitären Projektarbeit gegeben.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Im Masterstudiengang sind folgende Module im Umfang von insgesamt 90 LP zu absolvieren:

1. Modul: Filmanalyse und -geschichte (15 LP),
2. Modul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (15 LP),
3. Modul: Vertiefung: Methode (15 LP),
4. Modul: Vertiefung: Theorie (15 LP),

5. Modul: Projektarbeit (15 LP) und

6. Modul: Aktuelle Forschungsfragen (15 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten werden innerhalb der Module bei der Wahl der Lehrveranstaltungen ermöglicht.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) sind Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden. Um den Austausch des Masterstudiengangs mit der jeweils aktuellen Forschung dauerhaft zu gewährleisten, sind die Vorlesungsinhalte eng an die virulenten Forschungsfelder der jeweiligen Hochschullehrerin oder des jeweiligen Hochschullehrers gebunden.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Hauptseminare (HS) sind Lehrveranstaltungen, in denen Gegenstände und Probleme der Filmwissenschaft auf fortgeschrittenem Forschungsniveau behandelt werden. Sie sind je nach Ausrichtung der Module entweder anwendungsorientiert oder bearbeiten geisteswissenschaftliche (Theorie-)Felder.
4. Methodenübungen (MÜ) schließen eng an Seminare oder Projekte an und haben je nach Ausrichtung der Module einen vertiefenden oder Themenfeld erweiternden Charakter.
5. Projektseminare (PS) enthalten theoriebasierte Praxisanteile und bereiten auf organisatorische und projektorientierte Tätigkeiten vor.

6. Abschlußkolloquien (AKo) richten sich an Studentinnen und Studenten des zweiten Studienjahres und dienen der Vorstellung und Diskussion ihrer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Masterarbeit, sowie der Diskussion aktueller Forschungsprobleme.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit sollen die Studentinnen und Studenten unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, die im Masterstudiengang erworbenen analytischen, historischen, theoretischen und methodischen Kenntnisse in einer komplexen Fragestellung selbstständig zusammenzuführen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung zur Abgabe sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 21 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten mit 15 000 bis 20 000 Wörtern umfassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag und mit Rücksprache bei der Betreuerin oder dem Betreuer die Anfertigung der Masterarbeit in englischer Sprache gestatten, sofern die Betreuerin oder der Betreuer diesem Antrag schriftlich zugestimmt hat. Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Im Zusammenhang mit der Masterarbeit ist ein obligatorisches Kolloquium zu besuchen.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im vorzugsweise fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Aus-

landsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden im Anschluss an das Auslandsstudium ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) er-

stellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 31/2012, S. 468), die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 31/2012, S. 478), geändert am 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 11/2014, S. 147), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit an der Universität erfordert ein geisteswissenschaftlich orientiertes Masterstudium mit Forschungsrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation, d. h. es handelt sich um ein arbeitsintensives Studium. Das gilt sowohl für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen wie darüber hinaus für das Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein hohes Lespensum, vor allem auch in Bezug auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das Verständnis der Vernetzung mit den angrenzenden Fächern, insbesondere der kunstkomparatistischen Studiengänge und Forschungsverbände. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit sowie der systematische Besuch von einschlägigen Filmreihen, und Filmfestivals zum Selbststudium.

Schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Theater, Tanz, Musik, bildende Kunst integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Filmanalyse und -geschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig filmhistoriografische und filmanalytische Probleme im medien-, kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang bearbeiten. Sie können virulente Forschungsfelder gegenwärtiger Filmgeschichtsschreibung und filmanalytischer Fragestellungen kritisch betrachten und erarbeiten. Zentral ist dabei, dass sich die Studentinnen und Studenten in filmanalytischen und filmhistorischen Spezialbereichen orientieren und sich den jeweiligen aktuellen Forschungsstand aneignen können, um eigenständig Problemstellungen zu entwickeln.			
Inhalte: Das Modul behandelt filmhistoriografische und filmanalytische Probleme im medien-, kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang, wie er sich durch den Bezug auf die in angrenzenden Fächern diskutierten Problemstellungen ergibt. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihren kritisch reflektierten Einblick in virulente Forschungsfelder gegenwärtiger Filmgeschichtsschreibung und filmanalytischer Problemstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Beteiligung an Semindiskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Filmprotokoll, eigenständige theoretische Ausarbeitung u. a.	Vor- und Nachbereitung V 90
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Erarbeitung eigener Beiträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft	

Modul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, sich virulente Forschungsfelder im Bereich der Film-, Medien- und Kunsttheorien kritisch zu erarbeiten und daran eigenständig theoretische Konzepte herauszubilden. Sie können sich aktuelle Theoriedebatten systematisch und eigenständig erschließen, um sie auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen hin zu perspektivieren.			
Inhalte: Das Modul behandelt exemplarische Fragen filmwissenschaftlicher Theoriebildung an der Schnittstelle von ästhetischer Theorie, Kultur- und Medientheorie unter besonderer Berücksichtigung gendertheoretischer Forschungsansätze. Die Studentinnen und Studenten werden mit Verfahren der Theoriebildung, der Theoriereflexion und des interdisziplinären Transfers vertraut gemacht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Beteiligung an Seminarendiskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Filmprotokoll, eigenständige theoretische Ausarbeitung u. a.	Vor- und Nachbereitung V 90
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Erarbeitung eigener Beiträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft	

FU-Mitteilungen

Modul: Vertiefung: Methode			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können analytische und filmhistoriographische Methoden anwenden, sie kritisch reflektieren und weiterentwickeln. Darüber hinaus lernen sie, filmwissenschaftliche Methoden im Kontext des interdisziplinären Austauschs zu befragen. Sie sind in der Lage, im analytischen und filmhistoriographischen Bereich eigenständige und differenzierte methodische Entscheidungen zu treffen.			
Inhalte: Das Modul gibt einen fundierten und differenzierten Einblick in den aktuellen Diskussionsstand der filmhistoriographischen und filmanalytischen Methoden und setzt diesen in einen interdisziplinären Zusammenhang. Die Studentinnen und Studenten lernen einschlägige Methoden des Fachs kennen, wenden sie an und diskutieren ihr Verhältnis zu wissenschaftlichen Paradigmen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Kurzreferat	Präsenzzeit HS 30
Methodenübung	2	Beteiligung an Seminarendiskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Filmprotokoll, eigenständige theoretische Ausarbeitung u. a.	Vor- und Nachbereitung HS 90
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 90
			Erarbeitung eigener Beiträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft	

Modul: Vertiefung: Theorie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig und kritisch Theorien reflektieren. Sie können sich im Feld wissenschaftlicher Paradigmen und Forschungsprogramme der Filmwissenschaft und angrenzender Disziplinen wie beispielsweise der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften orientieren. Sie sind in der Lage, einschlägige Positionen problemorientiert weiter zu entwickeln. Sie können Anwendungsbereiche und Grenzen einzelner Theorien erörtern sowie diese zu wissenschaftlichen Paradigmen im inter- und transdisziplinären Zusammenhang in Verhältnis setzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Reflexion und Kontextualisierung der für das Fach einschlägigen wissenschaftlichen Theorien. Dazu gibt das Modul einen fundierten und differenzierten Einblick in die geisteswissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Filmwissenschaft. Es werden insbesondere Paradigmen und Methoden berücksichtigt, die in den Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften virulent sind. Gendertheoretische Forschungsansätze bilden dabei einen Schwerpunkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Kurzreferat	Präsenzzeit HS 30
Methodenübung	2	Beteiligung an Seminar- diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Filmprotokoll, eigenständige theoretische Ausarbeitung u. a.	Vor- und Nachbereitung HS 90
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 90
			Erarbeitung eigener Beiträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft	

Modul: Projektarbeit			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben konzeptionelle, künstlerisch-organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, die sie im Hinblick auf potentielle Berufsfelder als auch hinsichtlich ihrer filmwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Darstellungsformen im Schnittfeld von Theorie und Praxis qualifizieren. Sie können nachvollziehen, wie theoretische Prämissen und methodische Entscheidungsfindungen auf konkrete Projektprofile zulaufen, wie Projektarbeit organisiert, koordiniert und reflektiert wird.			
Inhalte: Das Modul stellt verschiedene Formen der Projektarbeit in den Mittelpunkt. Die Studentinnen und Studenten erproben praktische Arbeitsformen unter Einbeziehung theoretischer, analytischer- und historiografischer Verfahren. Das Modul kombiniert Formen des universitären Präsenzstudiums mit Selbststudiumsanteilen in außeruniversitären Praxisfeldern. Im Mittelpunkt stehen Projekte, die Einblick in die divergenten Anforderungen und komplexen Aufgabenfelder in Bereichen wie Archiv, Programmierung und Filmkritik geben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	2	Kurzreferat, Arbeits- und Diskussionsgruppe, Sitzungsprotokoll, freier Vortrag, Essay, Thesenpapier; Recherche- u. Quellenarbeit in Bibliotheken und Archiven u. a.	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 90
Methodenübung	2	Materialrecherche, Erstellung eines Konzepts, eigenständige Recherche in Archiven, Bibliotheken und Museen und deren Dokumentation, Konzeption einer Präsentation; Organisation einer Arbeitsgruppe, Tagungs-, Festival-, Museums- und Ausstellungsbesuch, Exkursion u. a.	Erarbeitung eigener Beiträge 30 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90 Erarbeitung eigener Beiträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Abschlussbericht in schriftlicher oder audiovisueller Form; die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft	

Modul: Aktuelle Forschungsfragen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind dazu befähigt, eine umfassend reflektierte Studie, die Masterarbeit, zu projektieren. Sie sind in der Lage, die analytischen, historischen, theoretischen und methodischen Kenntnisse, die sie erworben haben, zu einem eigenen fachlichen Themenkern aus den Bereichen Analyse, Geschichte und Theorie des Films und der Medien und anderen Künste zu verdichten, diesen zu präsentieren und seine wissenschaftliche Diskussion zu moderieren.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen vermitteln inhaltliche und methodische Anregungen für ein größeres Forschungsprojekt (z. B. eine Masterarbeit). Interdisziplinäre und kunstkomparatistische Aspekte spielen dabei eine besondere Rolle. Hier geht es darum, Arbeitsschwerpunkte auszubilden, d. h. aktuelle Fragestellungen und Themenkerne aus den Bereichen Analyse, Geschichte und Theorie des Films und der anderen Medien und Künste in Hinblick auf eine umfassende wissenschaftliche Studie zu entwickeln.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Kurzreferat	Präsenzzeit HS 30
Abschlusskolloquium	1	Erarbeitung und Präsentation eines Thesepapiers, einer Forschungsskizze, eigenständige theoretische Ausarbeitung u. a.	Vor- und Nachbereitung HS 90
			Erarbeitung eigener Beiträge HS 60
			Präsenzzeit AKo 15
			Vor- und Nachbereitung AKo 90
			Erarbeitung eigener Beiträge AKo 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 5 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module und Masterarbeit	
1. FS 30 LP	Modul Filmanalyse und -geschichte 15 LP	Modul Vertiefung: Methode 15 LP
2. FS 30 LP	Modul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie 15 LP	Modul Vertiefung: Theorie 15 LP
3. FS 30 LP	Modul Projektarbeit 15 LP	Modul Aktuelle Forschungsfragen 15 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Filmwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module [XX]	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Filmwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.